



Falsche Wahrnehmung der Polizei?

AfD nutzt Fehleinschätzung der Regierungsparteien bei zwei Landtagswahlen.



Andreas Grün, Landesvorsitzender

Die Polizei in Hessen steht vor großen Herausforderungen. Eine viel zu knappe Personaldecke, veränderte Kriminalitätsformen, zunehmende Respektlosigkeit und Aggressivität einer immer gewaltbereiteren Klientel im täglichen Dienst und bei Großveranstaltungen sowie eine überall spürbare Arbeitsverdichtung bei der Schutz- wie auch bei der Kriminalpolizei sorgen für großen Druck. Daraus ist eine nur sehr schwer umsetzbare Vereinbarung von Familie und Beruf erwachsen, die auf breiter Front als hoch belastend angesehen wird. In diesem Zusammenhang fordern wir schon lange eine nachhaltigere Fürsorge durch den Staat.

Wir brauchen dringend Entlastungen in fast allen Bereichen. Die hohe intrinsische Motivation reicht alleine nicht mehr aus, um die Bürgerinnen und Bürger so betreuen zu können, wie wir es für nötig empfinden. Polizisten fühlen sich immer mehr als Getriebene in einem „Low-Budget-System“, welches der Schuldenbremse hinterherhelfen und das Sparen um (fast) jeden Preis heiligt. Die Schuldenbremse hat zwar Verfassungsrang und die Hürden liegen deshalb sehr hoch. Das Alimentsprinzip aber zählt zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamten und die sich daraus ergebende Fürsorgepflicht des Staates

gegenüber seinen Beamten (Artikel 33 Grundgesetz) ist mindestens als gleichrangig anzusehen. Gerade was diese Frage angeht, erwarten wir von der Politik, die in diesem Fall die staatliche Fürsorge für die Polizei wahrzunehmen hat, deutlich mehr Engagement. Die Absicht der Landesregierung, durch Leistungsbeschneidungen bei der Beihilfe für die Polizeibeamten Geld einzusparen, konterkariert die gesamte Debatte und ist geeignet, die Stimmung weiter anzuheizen. Soweit die Innenbetrachtung aus Sicht der GdP.

Doch wie werden wir, wie wird die Polizei vom Bürger wahrgenommen?

Wer mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihr Sicherheitsempfinden spricht, der wird sehr schnell feststellen, dass dieses „Low-Budget-System“ auch eine Kehrseite hat. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich nämlich mehr Polizei auf den Straßen unserer Städte, damit sie sich sicherer fühlen. Dieses Bürgerempfinden sollte die Politik ernst nehmen. Es zu ignorieren wäre mit Blick auf die kürzlich in Thüringen und Brandenburg durchgeführten Landtagswahlen fatal. Die Alternative für Deutschland (AfD) hat in beiden Ländern aus dem Stand über 10% der Wählerinnen und Wähler für sich gewinnen können. Um es gleich vorwegzunehmen, die AfD ist für mich eine populistische, am rechten Rand operierende Partei, die keine Lösungsansätze für die dringenden Probleme bereithält.

Die AfD hat aber das Thema innere Sicherheit zu einem ihrer Leitthemen im Wahlkampf gemacht. Dabei hat sie den Personalabbau bei der Polizei in den Fokus gerückt und bei vielen Menschen ganz offensichtlich Sympathien geerntet.

Die Regierungen in Brandenburg und Thüringen haben sich offensichtlich bei dem wichtigen Thema innere Sicherheit und insbesondere bei der Frage, wie wird die Belastung der Polizei und das Sicherheitsgefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen, gehörig verschätzt. In einem Kommentar im heute-Journal zum Ab-

schneiden der AfD hat der CDU-Innenexperte und Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Wolfgang Bosbach, gesagt: „... dann genügt es nicht, wenn man kurz vor einer Landtagswahl zusätzliche Streifen auf die Tour schickt, sondern dann muss man eine Strategie entwickeln, wie man für mehr Sicherheit in der Bevölkerung sorgen kann“.

Unser GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow sagte zu diesem Thema kürzlich: „Es geht jetzt nicht um das Herumdoktern an einzelnen Unsicherheitssymptomen, sondern um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Rahmenbedingungen zur umfassenden Gewährleistung der inneren Sicherheit.“ Es sei ein besorgniserregendes Signal, wenn sich offenbar in immer mehr Orten Deutschlands Bürger zusammenschließen, weil sie den Eindruck hätten, die Polizei könne sie, ihre Familien sowie ihr Hab und Gut vor Verbrechen nicht mehr ausreichend schützen, so Malchow weiter.

In einer schwierigen Zeit für die Polizei, die uns personell wie physisch über alle Maßen fordert und die nachweislich unsere Gesundheit belastet, erwarten wir eine deutlichere Unterstützung und kein reflexartiges Verweisen auf die Schuldenbremse. Wir haben den Auftrag Straftaten zu bekämpfen, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen und für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. In vielen Bereichen könnten wir besser sein, wenn wir mehr Personal zur Verfügung hätten. Wenn die Regierungskoalition in Hessen aus Bündnis 90/Die Grünen und CDU zu dem Schluss kommt, dass die Polizei ihren Auftrag, so wie sie aufgestellt ist, zufriedenstellend für sich und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land erledigen und darüber hinaus noch zusätzliche Aufgaben und Stellenstreichungen verkraften kann, dann sollte sie einkalkulieren, dass eine solche Auffassung weder von der Polizei noch von der breiten Masse der Bürgerinnen und Bürger geteilt wird.

Andreas Grün, Landesvorsitzender



Gewerkschaft der Polizei bringt ihre Solidarität mit den Rüsselsheimer Kollegen zum Ausdruck

„Wir haben keinerlei Verständnis für die Beleidigungen und Diffamierungen der Beamtinnen und Beamten, die in Rüsselsheim zwei gefährliche Kampfhunde töten mussten, um Menschen zu schützen“, so der Vorsitzende des Landesbezirks Hessen der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Andreas Grün. Die aggressiven Tiere liefen frei herum und hatten bereits zwei Männer angegriffen und verletzt. Es sei nicht möglich gewesen, sie einzufangen. Auch ein Passant wurde bei dem Versuch, zusammen mit der Polizei die Tiere zu beruhigen, gebissen. Die Beamten waren am Morgen alarmiert worden, nachdem Zeugen die beiden herrenlosen Hunde entdeckt hatten.

„Der Einsatz verlief absolut rechtmäßig und war notwendig, da bereits zwei Passanten Bisswunden erlitten hatten. Kein Polizist und keine Polizistin erschießt gerne ein Tier – im Gegenteil. Nicht selten werden bei Einsätzen von der Polizei Tiere aus einer Notlage befreit, geschützt oder mit Verletzungen schnellstens geborgen. In Rüsselsheim war die Gefahrenlage für unbeteiligte Personen eindeutig, weil der Halter der Tiere vor Ort nicht anwesend war. Die Tötung war das einzig noch mögliche Mittel“, betont Antonio Pedron, Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe Südhessen. Nach dem Einsatz war von sogenannten Tierfreunden ein regelrechter „Shitstorm“ vor allem in sozialen Netzwerken entfacht worden. Üble Beleidigungen und sogar Morddrohungen machten die Runde. Auch zu einer Demonstration vor der Polizeidienststelle in Rüsselsheim war aufgerufen worden.

Der Landesvorsitzende Andreas Grün und Antonio Pedron, Sandra Temmen, Markus Hüschentbett vom Landesvorstand sowie Tim Türke (Bezirksgruppe Südhessen) und Denise Koh-

leick (Bezirksgruppe Westhessen) waren am Sonntag, 28. September 2014, während des Einsatzes der PSt. Rüsselsheim vor Ort, um ihre Solidarität zum Ausdruck zu bringen. Es war ihnen ein Anliegen, den Kolleginnen und Kollegen ihre Anerkennung und Wertschätzung nicht nur per Pressemitteilungen kundzutun, sondern sie

der Polizei bewusst verfälscht und verzerrt dargestellt werden“.

„Gedämpftes Interesse an Hundedemo“, so titelte HR-online unmittelbar nach dem Protest vor der Polizeidirektion Groß-Gerau mit der Polizeistation Rüsselsheim. Statt der 500 Personen, die sich im Internet angekündigt hatten, waren nur ca. 350 erschienen. Für die

hessische GdP stand die Protestaktion trotzdem außer Verhältnis.

Traurig ist die Feststellung, dass an der sehr einseitigen Sichtweise der „Tierschützer“ keine andere zugelassen wurde. Fakt ist, dass zwei Menschen von diesen Hunden gebissen wurden, der Hundehalter

sich nicht gewissenhaft um die Listen-Hunde gekümmert hat und die Rüsselsheimer Polizei zweifelsohne rechtmäßig gehandelt hat, um Schlimmeres zu vermeiden. Diverse Zeugnisaussagen und die Verletzungen der Geschädigten bestätigen dies.

Wir alle erinnern uns noch an die Fälle, bei denen Kinder von frei laufenden Kampfhunden totgebissen wurden (z. B. Hamburg 2000, Oberglatt 2005). Durch den Rüsselsheimer Einsatz wurde Schlimmeres verhindert. Umso erschreckender ist die Tatsache, dass die Ermordung eines Polizisten (auch Mensch!) der Polizeistation Rüsselsheim im Juli dieses Jahres kaum eine Reaktion dieser Menschen hervorrief.

Die Gewerkschaft der Polizei dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihren Zuspruch, dem Bürgermeister, dem Stadtverordneten, dem Ordnungsamt der Stadt Rüsselsheim für Ihre objektive und professionelle Haltung. Die GdP dankt auch dem Polizeivizepräsidenten und seinen Führungskräften, der Einsatzeinheit aus Mühlheim und den südhessischen Polizeikräften für ihre vorbildliche, tolerante und deeskalierende Arbeit.



Das GdP-Team am gut bestückten Stand

wollten an diesem sonnigen Sonntag den Einsatz mitbegleiten. Sie alle sind nicht nur Gewerkschaftsvertreter, sondern auch Personalräte in der hessischen Polizei und wissen, wie sich die Kolleginnen und Kollegen gefühlt haben. Schnell war der kleine Stand im Foyer mit Süßigkeiten aufgebaut. Auf den Schokoriegeln zierte ein Aufkleber mit der Botschaft „Wir stehen zu euch! Eure GdP“.

Für die Pressevertreter standen Sebastian Trapmann, Pressesprecher für das Polizeipräsidium Südhessen, und Andreas Grün mit Antonio Pedron für die GdP zur Verfügung. GdP-Landesvorsitzender Andreas Grün sagte: „Mit Bestürzung müssen wir feststellen, dass vor allem mithilfe von sozialen Netzwerken vermehrt Einsätze



Andreas Grün im Gespräch mit Pressevertretern

GdP Hessen



KAMPAGNE „KOMM REIN, ES WIRD KÄLTER“

Es wird kälter!

Liebe Kollegin, lieber Kollege, die hessische Landesregierung fährt zum wiederholten Male einen Sparkurs auf Kosten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Sie beruft sich auf die Schuldenbremse und will im Bereich der Polizei erhebliche Einsparungen durchsetzen. So steht es im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Was politisch gewollt wird, ist umzusetzen! Die Kennzeichnungspflicht ist dafür ein gutes Beispiel.

Zweimal haben wir erfolgreich die beabsichtigten Einsparungen von 33 bzw. 17 Mio. Euro bei der Beihilfe verhindern können. Nun greift die Landesregierung dieses Reizthema erneut auf und will den Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag ihren Kopf für den Rechtsstaat hinhalten, die Leistungen bei der Krankenversorgung erheblich beschneiden. Die hohen gesundheitlichen Belastungen des Polizeidienstes spiegeln sich in vielen Statistiken wider. So liegt die Krankenrate bei der Polizei nach unseren Erkenntnissen inzwischen nahe der 30-Tage-Marke

pro Beschäftigten/Jahr und damit rund doppelt so hoch wie in anderen Berufen.

Psychosomatische Krankheitsbilder sind weiter auf dem Vormarsch und belegen in der Statistik den dritten Platz bei den Ursachen der Ausfallzeiten. Es ist vollkommen verständlich, dass in Zeiten mit einer hohen Gewaltbereitschaft gegen die Polizei und allen damit verbundenen krankheitsbedingten Symptomen die Politik sich berufen fühlt, die Beihilfeleistungen zusammenzuziehen.

Wir sollen bei der Polizei im kommenden Jahr von der allgemeinen Einkommensentwicklung durch eine verordnete Nullrunde komplett abgekoppelt werden. In den darauffolgenden Jahren gibt es für den wohl kaum noch wertgeschätzten „Job“ der Polizistin und des Polizisten lediglich Almosen von 1%. Hinzu kommt, dass wir mit 42 Wochenstunden die höchste Wochenarbeitszeit aller Länderpolizeien haben. Aber damit nicht genug! Bei der ohnehin viel zu dünnen

Personaldecke werden im Polizeibereich auch noch 147,5 Stellen gestrichen und dadurch die angespannte Personalsituation weiter verschärft. Wertschätzung der Arbeit der Polizei sieht anders aus.

Die GdP wird es nicht zulassen, dass Errungenschaften, für die wir jahrelang gekämpft haben, nun unter dem Deckmantel der Schuldenbremse geopfert werden, um andere koalitionspolitische Kompromisse zu finanzieren. Dazu brauchen wir deine Unterstützung.

Mit der Kampagne „Komm rein, es wird kälter“ (www.gdp.de/hessen) wollen wir alle Polizeibesetzten wachrütteln. Unterstützt diese Aktion nach Kräften und macht in euren Organisationseinheiten aktiv Werbung für die GdP. Nur eine große Solidargemeinschaft ist in der Lage, regulierend eingreifen zu können, um Schlimmeres zu verhindern.

Ich freue mich auf eure Unterstützung.

Andreas Grün, Landesvorsitzender

**Komm rein,
es wird
kälter!**

**Zusammen-
KÖNNEN WIR UNS WEHREN!
stehen!**

**Gewerkschaft
der Polizei**


LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht u.a. folgende Sparmaßnahmen für den Bereich der Polizei vor:

- X Streichung von 147,5 Stellen
- X Besoldungsnullrunde in 2015 bis 2019 jährlich nur 1 %
- X Leistungseinschränkungen bei der Beihilfe
- X nach wie vor längste Wochenarbeitszeit aller Polizeien in Deutschland

... es wird kälter, unterstütze uns und werde Mitglied in der GdP!



Mehr Informationen: www.gdp.de/hessen



Kann mein Zeitguthaben, Urlaub oder LAK verfallen?

Neue Rechtsprechung bei frühzeitigem Pensionseintritt oder Tod

Viele Kolleginnen und Kollegen bewegt der Gedanke, was passiert mit meinen Überstunden, meinen Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto und meinem Urlaub, wenn ich durch Erkrankung frühzeitig in den Ruhestand gehen muss. Auch für die Angehörigen unserer Kollegen stellt sich immer wieder die Frage, ob diese Stunden auszahlbar sind. Gerade in diesen Fällen kommt oft eine private Notlage durch den plötzlichen Tod des Partners hinzu. Das Haus ist noch nicht abbezahlt, die Kinder sind noch klein, da ist jede finanzielle Hilfe sehr willkommen.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat hier aktuell im Juni dieses Jahres ein Urteil gesprochen, dass für uns von Interesse sein dürfte. Was war passiert?

Der Kläger war bei der Feuerwehr und steht im Beamtenverhältnis. Seit Sommer 2007 war er durch eine Erkrankung durchgehend dienstunfähig, bis er im August 2009 nach dem Erreichen der für ihn maßgeblichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurde. Der Kläger versuchte nun die nicht genommenen Urlaubstage sich finanziell vergüten zu lassen. Er bezog sich hier auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Januar 2009 Az.: C-350/06 und C-520/06.

Der zuständige Magistrat lehnte diesen Antrag in einem Bescheid ab und nach erfolgtem Widerspruch landete das Verfahren letztendlich vor dem Hess. Verwaltungsgerichtshof.

Das Gericht urteilte dann am Ende wie folgt: Rechtsgrundlage für die Abgeltung von krankheitsbedingt nicht in Anspruch genommenen Erholungsurlaub ist Art. 7 (2) der Richtlinie 2003/88/EG aus dem Jahr 2009. Der Anspruch auf Abgeltung von Urlaub bezieht sich auf den arbeitschutzrechtlich gewährleisteten Mindesturlaub von vier Wochen im Kalenderjahr. Die Vorschrift ist dahingehend auszulegen, dass sie eingeschränkt auch auf Beamte anzuwenden ist (EuGH-Urteil aus dem Mai 2012 Az.: C-337/10). Denn Ziel der Abgeltung des Urlaubsanspru-

ches ist, dass der Beamte das bekommt, was er erhalten hätte, wenn er den Urlaub während seiner aktiven Dienstzeit genommen hätte. Abweichend von dem EuGH, der den Übertragungszeitraum von 15 Monaten für ausreichend erachtet, urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass eine Übertragungszeit von 18 Monaten angemessen ist. Somit bekam der Kläger rückwirkend für 18 Monate den Mindesturlaub vergütet.

Dies zum Thema Auszahlbarkeit von Resturlaub im Krankheitsfall vor der Pensionierung. Nun gibt es ein weiteres aktuelles Urteil des VGH in Kassel (1 A 519/14) aus dem Juni 2014. Hier wird geurteilt, dass bei nicht in Anspruch genommenem Mindesturlaub auch die **Sonderzahlungen und vermögenswirksamen Leistungen miteinbezogen werden müssen**.

Bei der Berechnung des Betrages, der dem Beamten für den nicht genommenen Mindesturlaub als Urlaubsabgeltung zusteht, ist weiterhin auf die Besoldung abzustellen, dass der Beamte in den letzten drei Monaten vor Eintritt in den Ruhestand erhalten hat. Besoldung in diesem Sinne sind das Grundgehalt, die Amtszulage, der Familienzuschlag, die Stellenzulagen sowie die Sonderzahlungen und vermögenswirksamen Leistungen.

Diese gesamte Rechtsprechung gilt nach dem EuGH auch für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Tod eines Arbeitnehmers.

In dem Urteil heißt es hierzu: Bei eingehender Mitteilung über die Beendigung des Beamtenverhältnisses durch Tod eines Beamten können Entscheidungen über die Vererbbarkeit eines Abgeltungsanspruches in Höhe des nicht genommenen Mindesturlaubes positiv entschieden werden. Weitere Ansprüche sind abzulehnen.

Für **Überstunden** sehen uns hess. Regelungen bei Tod oder Krankheit bislang Folgendes vor: Das Zeitguthaben kann verfallen, wenn es bis zum Eintritt in den Ruhestand nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Ausnahmsweise sind nach dem HAZVO Ausgleichszahlungen zulässig. Bei Tod verfällt das Zeitguthaben der Überstunden ebenfalls. Es besteht kein finanzieller Ausgleichsanspruch der Erben.

Bei Krankheit solltet ihr wissen, dass das **LAK** ab dem 43. aufeinanderfolgendem Krankheitstag keine Zeitgutschrift mehr bekommt. Eine erneute Gutschrift erfolgt erst nach Beendigung der Erkrankung und Wiederaufnahme des Dienstes. Eine Auszahlung des LAK kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Es gibt hier unter § 1a (4) 1 Nr 1 u. 2 HAZVO jedoch gewisse Ausnahmen bei Krankheit oder Dienstunfähigkeit. Bei dem Versterben eines Beamten vor einer vollständigen Inanspruchnahme des Zeitguthabens entsteht kein finanzieller Ausgleichsanspruch der Erben.

In der Hoffnung, euch bei einem eintretenden Schadensfall mit diesem Artikel eine gewisse rechtliche Sicherheit in euren Forderungen geben zu können, verzeiht mir bitte die Aktenzeichen und das zitierte Behördendeutsch.

Stefan Ruppel



SEMINAR

Helfer für Eigensicherungsseminar gesucht

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zeitraum von Freitag, 6. 2. 2015, bis Sonntag, 8. 2. 2015, findet an der Hessischen Polizeiakademie in Wiesbaden das Bundesseminar „Eigensicherung ist kein Zufall“ statt. Wir, das Organisationsteam, benötigen noch dringend Unterstützung von freiwilligen Helferinnen und Helfern, die am besagten Wochenende ehrenamtlich zur Verfügung stehen und uns bei der Betreuung des Seminars unterstützen. Um sowohl euch als auch uns eine gewisse Planungssicherheit zu ermöglichen, würdet ihr selbstverständlich eine offizielle Einladung mit der Bitte um Dienstbefrei-

ung erhalten. Für etwaige Anfahrtskosten werdet ihr selbstverständlich entschädigt. Die Kosten für die Verpflegung vor Ort werden ebenfalls übernommen. Solltet ihr eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, besteht die Möglichkeit, dass wir euch ein Zimmer in einem der umliegenden Wiesbadener Hotels reservieren (inkl. Frühstück). Auch diese Kosten müsst ihr nicht tragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auf euer ehrenamtliches Engagement angewiesen. Nur mit eurer Hilfe wird es uns gelingen, den riesigen Erfolg, den das Bundesseminar bereits 2012 im Saarland hatte, zu wie-

derholen. Seid Teil dieses Erfolges, verbringt mit uns fantastische, erinnerungswürdige Tage und profitiert auch persönlich gewiss von den Inhalten des Seminars.

Sollten wir euer Interesse geweckt haben, sendet uns bitte eine kurze E-Mail an „Eigensicherung2015@gdp.de“.

Für eure Unterstützung danken wir euch!

Das Organisationsteam freut sich auf dich!

**Antonio Pedron, Martin Keller,
Peter Wohlfahrt, Marc Dillbahner,
David Stegemann, Diane Stein,
Sebastian Schubert**

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



DIE KREISGRUPPEN STELLEN SICH VOR

Kreisgruppe Main-Kinzig

In unserer neuen Rubrik „Die Kreisgruppen stellen sich vor“ möchten wir quer durchs Hessenland Einblicke in die Arbeit und Strukturen der einzelnen Kreisgruppen geben. Den Anfang macht die Kreisgruppe Main-Kinzig.

„Was lange währt, wird endlich gut!“ So etwa könnte man die langwierigen Bemühungen umschreiben, die Kreisgruppen der GdP im Main-Kinzig-Kreis zusammenzuführen. Die eigentliche Idee, die drei bisherigen Kreisgruppen Hanau, Gelnhausen/Bad Orb und Schlüchtern zu vereinen war eigentlich schon viele Jahre alt, wurde aber immer wieder aus den unterschiedlichsten Gründen verschoben und wäre ohne die Neuorganisation wohl auch kaum in absehbarer Zeit zustande gekommen.

Aber die Neuorganisation der hessischen Polizei, mit der Bildung eines Polizeipräsidiums Südosthessen aus dem ehemaligen PP Offenbach und der ehemaligen PD Hanau, machte eine Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte im Main-Kinzig-Kreis erforderlich. Bereits in den Jahren zuvor hatte man aus diesem Grunde eine gemeinsame Arbeitsgruppe einberufen, von der das Gros der gewerkschaftlichen Tätigkeiten im gesamten Kreisgebiet übernommen wurde. Durch diese Arbeitsgruppe waren auch alle notwendigen personellen und logistischen Vorbereitungen für die formale Zusammenführung zu einer Kreisgruppe getroffen worden. Am 24. 3. 2003 fand in Langenselbold die gemeinsame Jahreshauptversammlung der bisherigen Kreisgruppen Hanau, Gelnhausen/Bad Orb und Schlüchtern statt, und es



Der amtierende Vorstand

entstand die Kreisgruppe Main-Kinzig.

Wesentlich geprägt wurde die Kreisgruppe durch Peter Happ, der zehn Jahre lang Vorsitzender der Kreisgruppe war. Gerade in der Anfangszeit der Neuorganisation gab es teils kontroverse Diskussionen mit der Behördenleitung, und die Treffen von Peter Happ mit dem späteren Polizeipräsidenten Heinrich Bernhardt waren legendär.

Inhaltlich und organisatorisch entwickelte die Kreisgruppe sich stets weiter. Das ehemalige Sommerfest wurde von der Kreisgruppe zum Herbstausflug weiterentwickelt, bei dem jährlich zwei Busse zu besonderen Zielen innerhalb und außerhalb Hessens reisen. Neben

den obligatorischen Festivitäten wie dem Seniorenstammtisch und Unterstützung von Sportveranstaltungen bringt sich die Kreisgruppe verstärkt mit Gemeinschaftsaktivitäten, z. B. den Besuch von Kletterparks, Radtouren und Skifreizeiten, ein.

Wichtig ist der Kreisgruppe außerdem eine Einbindung von möglichst allen Organisationseinheiten, weswegen es eine besonders große Anzahl an Vertrauensleuten gibt. Die Kreisgruppe zählt über 400 Mitglieder, zu denen neben den aktiven Polizeibeamten und Pensionären auch viele Mitarbeiter von Ordnungsamt/Stadtpolizei gehören.

Markus Hüschentbett,
Vorsitzender KG Main-Kinzig



Der Klassiker: unser Herbstausflug



Neue Veranstaltung: Kletterpark



SEMINARE

Fit für die Zukunft mit 50 plus

– GdP Seminare nehmen Fahrt auf –

Ende August konnte man in Zella in der Schwalm glückliche Gesichter bei den Kolleginnen und Kollegen sehen, die das Seminar von Susanne Jud (Sport- und Businesscoach) gebucht hatten.

In den folgenden drei Tagen wurden spannende Themen wie Mythen und Vorurteile zum Altern im Realitätsabgleich behandelt. Es wurde die Frage, ab wann man alt ist, betrachtet.

Tipps gab es für „junge Alte“, sich aktiv zu engagieren und körperlich und geistig fit zu halten. Eine Studie aus dem Jahr 2007 belegt, dass Menschen über 50 dem Älterwerden viele positive Seiten abgewinnen. Im Alter ist die eigene Persönlichkeit ausgeprägt, man ist gelassener und abgeklärter. Man hat einen großen Vorteil durch Lebenserfahrung und Menschenkenntnis. Auch kann man wieder den eigenen Hobbys verstärkt nachgehen, da die Kinder oft schon eigene Wege gehen.

In der Polizei kann man auf die Kompetenz und die Fähigkeiten der „älteren Mitarbeiter“ auch in keinem Bereich verzichten. Oft haben diese eine hohe soziale Kompetenz, ein schnelleres und sicheres Urteilsvermögen und sind sehr verantwortungsbewusst.

Frau Jud führte die Teilnehmer nach diesen allgemeinen Betrachtungen auf die persönliche Orientierung und Standortbestimmung. Hier wurde die Frage gestellt, wie erkenne ich, ob sich meine berufliche Situation verändern muss und wo stehe ich in fünf bis zehn Jahren. Die Seminarteilnehmer besprachen ihre eigenen Ziele und wurden auf das Ressourcenmanagement aufmerksam gemacht. Mit dem Slogan: „Erfolg beginnt im Kopf“ wurden die Teilnehmer in das mentale Training eingeführt. Die mentalen Stärken wurden gefunden und das eigene Lernverhalten optimiert.

Zu einem gesunden „älter werden“ gehören neben den oben genannten theoretischen Ansätzen auch Bewegung und Koordinationstraining, die in der herrlichen Natur der Schwalm gemeinsam erprobt wurden. Aber auch Entspannung und wichtige Hinweise auf die richtige Ernährung.

Ein wichtiger Baustein des Seminars war auch – Stress lass nach – Hintergrundwissen zu Stress und Entspannung den Teilnehmern zu vermitteln. Das autogene Training kam hier zum Einsatz.

Wer jetzt an einem GdP-Seminar Interesse gefunden hat, der sollte auf der GdP-Homepage auf der rechten Seite der Startseite auf die aktuellen

Bildungsangebote klicken. Denn diese Seminare sind für euch als GdP-Mitglieder völlig kostenfrei! Auch die gute Unterkunft im Landgasthaus Bechtel und die legendäre Verpflegung ist „all in“. Zudem bekommt ihr für ein GdP-Seminar Dienstbefreiung. Also – macht mit! Wir sehen uns in Zella oder Nauroth.

Stefan Rüppel,
Landesvorstand



Die Teilnehmer des Seminars



Gemeinsamer Sport war ein wichtiger Bestandteil



JUBILARE

25-jährige Mitgliedschaft

Carsten Albert
Uwe Benkert
Jörg Bringmann
Heinrich Bunzenthal
Claus Dixius
Gerda Drechsler
Stefan Gräser
Peter Hess
Jörn Kalus
Wolfgang Kloppich
Oliver Kranki
Pamela Maier
Peter Moser
Thomas Ohl
Rolf Pflüger
Stephan Röther
Stefan Rüppel
Wolfram Scheldt
Andreas Schmidt
Hannelore Schuhmann
Nino Schulte
Hans-Uwe Spalt
Ulrich Germeroth
Monika Walther
Frank Wenning
Bezirksgruppe Frankfurt

40-jährige Mitgliedschaft

Walburga Elisabeth Beck
Reinhold Gauer

Richard Max
Hans-Günter Neeb
Horst Pagenkopf
Jürgen Stohmann
Dieter Wiegand
Michael Wienholz
Bezirksgruppe Frankfurt

50-jährige Mitgliedschaft

Klaus-Peter Dörr
Herbert Wandschura
Bezirksgruppe Frankfurt

60-jährige Mitgliedschaft

Fritz Schröder

VERSCHIEDENES

**Einladung zur
Jahreshauptversammlung
der GdP-Kreisgruppe MUDRA**

am **Donnerstag, 6. November 2014,**
16.30 Uhr, Brauhaus Castel.

Alle GdP-Mitglieder der KG MUDRA
sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Mit kollegialen Grüßen

Valentin Müller
(Vorsitzender)

**Wir helfen gerne -
wenn Sie uns lassen!**



STAU ? RETTUNGSGASSE BILDEN !



www.rettungsgasse-rettet-leben.de



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Markus Hüschenbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446



**Gut,
dass es sie gibt.
Gewerkschaft der Polizei**

NACHRUFE

*Die Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Hessen –
trauert um folgende verstorbene Kollegen:*

Norbert Weddig
Kreisgruppe Offenbach
Peter Meding
Kreisgruppe Dillenburg-Herborn
Artur Schneider
Kreisgruppe Gießen-Wetzlar
Jakob Müller
Kreisgruppe Butzbach

Albert Eggerling
Kreisgruppe HBP Kassel
Hildegard Weitzel
Kreisgruppe Wiesbaden
Manfred Heyn
Bezirksgruppe Frankfurt
Wilfried Zehner
Kreisgruppe HLKA

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

